
**Interpellation Wasserfallen-Goldach / Bischofberger-Thal (7 Mitunterzeichnende):
«Anforderungen an Bootsfahrschulen**

Verschiedene Privatpersonen, welche kürzlich einen Bootsfahrkurs absolviert haben, sind an uns gelangt und haben sich über deutliche Qualitätsmängel einer bestimmten Bootsfahrschule im Kanton St.Gallen beklagt. Öffnet man den Blick von diesem Einzelereignis und betrachtet man die Gesamtsituation der Bootsfahrschulen im Kanton, verstärkt sich der Eindruck, dass das Eröffnen und Führen einer Motorbootschule weder grundsätzlichen Anforderungen noch einer gesetzlichen Grundlage zu genügen hat. Diese Situation führt bei künftigen Bootsführern nicht nur zu grosser Unzufriedenheit, sondern kann aufgrund dieser schlechten Ausbildung später auch zu einem erhöhten Unfallrisiko führen.

1. Entspricht es der Realität, dass im Kanton St.Gallen praktizierende Bootsfahrschulen weder konkreten minimalen Anforderungsstandards noch einer gesetzlichen Grundlage zu genügen haben?
2. Wenn nein, welche Richtlinien oder gesetzlichen Grundlagen sind hierbei von Relevanz?
3. Welche Instanz verfügt über die Kompetenz zur Aufsicht der Bootsfahrschulen?
4. Wie viele Bootsfahrschulen agieren im Kanton St.Gallen?
5. Hat das zuständige Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Kenntnis von ungenügenden Bootsfahrschulen oder damit im Zusammenhang stehenden Problemen und besteht nach Ansicht der Regierung Handlungsbedarf?
6. Welche Handlungsoptionen sieht die Regierung des Kantons St.Gallen grundsätzlich?
7. Unter welchen Umständen und wie wäre es möglich, das entsprechende Bundesamt zur Definition von Minimalanforderungen an ein Prüfungsschiff, an Fahrlehrer oder Fahrschulen zu bewegen?»

25. Februar 2014

Wasserfallen-Goldach
Bischofberger-Thal

Bereuter-Rorschach / Forrer-Grabs / Gemperle-Goldach/ Hartmann-Rorschach / Huber-Rorschach / Lehmann-Rorschacherberg / Raths-Thal